

Hausordnung

für das evangelische Gemeindehaus in Nürnberg-Kornburg



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde

Kornburg . Kleinschwarzenlohe . Neuses

Wir freuen uns über unsere Gäste und die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Ein gutes Miteinander ist aber nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und einen pfleglichen Umgang mit unserem Gemeindehaus verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen.

Grundlegendes

- Im ganzen Gemeindehaus und im abgeäuerten Gartenbereich gilt absolutes Rauchverbot.
- Auf übermäßigen Alkoholkonsum ist zu verzichten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Fluchtwege sind stets freizuhalten.

Nutzung

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Nutzer/-innen sind dafür verantwortlich.
- Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, starkes Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische, dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Der Aufzug darf nur von berechtigten Personen benutzt werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzern/-innen mitgenommen werden.
- Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe, usw. sind nach Benutzung wieder gereinigt zurück zu stellen.
- Die Küche ist nach Benutzung wieder gründlich zu reinigen.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich dem Pfarramt zu melden.
- Jede/r Nutzer/in hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Es darf nur so geparkt werden, dass kein anderes Fahrzeug behindert wird.
- Bei parallel laufenden Veranstaltungen ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Zigarettenkippen sind in den dafür außen aufgestellten Ascher zu entsorgen.

Nach Nutzung eines Raumes hat der/die Verantwortliche auf folgendes zu achten:

- * Räume durchlüften
- * Tische und Stühle sind zu reinigen und wieder ordnungsgemäß zu verstauen
- * Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen
- * Fenster schließen
- * Licht und Elektrogeräte ausschalten
- * Außentüre verschließen; dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird.

Haftung

Für alle Schäden, die während der Nutzung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Nutzer/ die Nutzerin. Eltern haften für ihre Kinder.

Stand: 12. März 2014